

Stefan Rohrbacher

Sozialer Protest und antijüdische Ausschreitungen im 19. Jahrhundert

Antijüdische Ausschreitungen in der historischen Protestforschung

Wirtz klassifiziert nicht weniger als 25 % der von ihm für die Jahre 1815–1848 in Baden festgestellten Protestfälle als antijüdisch (Wirtz 1981, S. 232). Für andere Regionen sind deutlich niedrigere Zahlen anzunehmen, doch kam es in diesem Zeitraum mehrfach zu antijüdischen Unruhen, die weite Teile Deutschlands erfaßten, und lokale bzw. regionale Ausschreitungen in Hamburg, im Rheinland, in Hessen und Franken erreichten eine erhebliche Intensität.

Die historische Protestforschung hat diesem Sachverhalt vor allem aus drei Gründen bislang kaum besondere Beachtung geschenkt. Die Vernachlässigung der Geschichte der jüdischen Minderheit entspricht einem allgemein feststellbaren und erst in der letzten Zeit zunehmend erkannten Defizit der deutschen Geschichtsschreibung. Überdies sind die Autoren der Protestforschung oft von einem marxistischen Geschichtsbild geprägt, das weder der Geschichte der Juden noch der Judenfeindschaft einen eigenen systematischen Ort zubilligt, sondern in ihnen lediglich Funktionen gesamtgesellschaftlicher Entwicklungen sieht. Und schließlich lehnen sie sich teilweise an Konfliktmodelle an, die von angelsächsischen Autoren für das rurale England des 18. und frühen 19. Jahrhunderts entwickelt wurden und die das (für dieses Untersuchungsfeld tatsächlich bedeutungslose) Verhältnis zwischen Bevölkerungsmehrheit und jüdischer Minderheit außer acht lassen.

So betrachtet Wirtz das gehäufte Auftreten antijüdischer

Ausschreitungen in seinem Untersuchungsgebiet nicht als Ausdruck spezifischer Spannungen zwischen Christen und Juden, sondern als letztlich nur ökonomisch motiviert. Das „schnelle Emporkommen der Juden“ sei mißtrauisch betrachtet worden, da *jeder* schnelle Aufstieg mit dem Geruch des Unrechtes behaftet gewesen sei. Die Teilhabe am Ortsbürgerrecht und an den damit verbundenen Nutzungen (Allmende) sei den Juden mißgönnt worden, weil man den Zusammenbruch der ohnehin überlasteten gemeindlichen Sozialfürsorge habe fürchten müssen (S. 235).

Mit einem Modell, das auf der Annahme einer *Aggressionsverschiebung* basiert, versuchte bereits *Sterling* die besondere Stoßrichtung dieser Form sozialer Proteste zu erklären: Demnach galt die Aggression der bestehenden Ordnung und ihren Repräsentanten, die ihr jedoch aufgrund ihrer Machtressourcen entzogen waren; sie wandte sich daher gegen ein geeignet erscheinendes Ersatzobjekt (*Sterling* 1950).

Mit einem im Grundsatz ähnlichen Modell operiert *Herzig*. Die komplexen Ursachen der als bedrohlich erlebten gesellschaftlichen Veränderungen seien nicht wahrgenommen worden; man habe statt dessen versucht, die aus dem gesellschaftlichen Wandel herrührenden Probleme durch eine *Personalisierung*, durch die Fixierung auf eine Personengruppe, erklärbar zu machen (*Herzig* 1988, S. 60). Auch dieses Modell betrachtet die antijüdischen Ausschreitungen lediglich als Ausfluß gesamtgesellschaftlicher Probleme. Weder *Sterling* noch *Herzig* geben eine hinreichende Erklärung dafür, warum und auf welche Weise die *Juden* zur Projektionsfläche der *Aggressions- bzw. Wahrnehmungsverschiebung* werden.

Gewalt im Alltag – ritualisierte Gewalt

Im Alten Reich standen die Juden außerhalb der gesellschaftlichen Ordnung. Sie waren die unterdrückte Minderheit *par excellence*, und dieser letztlich religiös begründete Status kam in zahlreichen sinnfälligen Einzelheiten zum Ausdruck. In den

„Judenordnungen“, die ihr Leben in den einzelnen Herrschaftsgebieten reglementierten, war neben anderen Beschränkungen häufig auch festgelegt, daß sie ihre Gottesdienste nur in Gebäuden abhalten durften, die möglichst weit von der christlichen Kirche oder abseits von den Häusern der Christen gelegen seien. Vielerorts durften sie nicht in Häusern wohnen, an denen vorbei christliche Prozessionen ihren Weg nahmen; und während der hohen christlichen Feiertage sollten sie sich auf den Straßen nicht sehen lassen und Türen und Fenster geschlossen halten.

In bestimmten Regionen war der Ritus der Karwoche mit *symbolischen Akten der Gewalt* gegen Juden verbunden. Im Rheinland wurde in den Städten und Dörfern der „Judas“ verbrannt, eine bekleidete Strohfigur, die oft als „Jude“ identifiziert wurde. In der Gegend von Mannheim existierte ein ähnlicher Brauch noch um 1920: am Karsamstag wurde vor der Kirche über einem brennenden Holzstoß Weihwasser versprengt; dann lief die christliche Dorfjugend mit den verkohlten Holzscheiten durch den Ort, schlug an die Türen der von Juden bewohnten Häuser und rief, der Jude sei verbrannt. In einigen Gegenden am Niederrhein war es in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts üblich, nach der kirchlichen Feier am Oster Sonntag die Häuser der Juden mit Steinen zu bewerfen. Ein ähnlicher Brauch bestand auch im Oldenburgischen: Aus dem Dekanat Cloppenburg wurde um 1800 berichtet, die Häuser der Juden würden alljährlich während der Prozession am Gründonnerstag von den Teilnehmern mit Kieselsteinen beworfen, und in jüngster Zeit sei dieses Ritual mehrfach in schwere Exzesse ausgeartet. Ritualisiert erscheinende Akte der Gewalt richteten sich auch gegen kultische Handlungen der Juden, die sich in der Öffentlichkeit vollzogen. Häufig wurde über die Zerstörung von Laubhütten geklagt. Vielerorts waren jüdische Leichenbegängnisse regelmäßig von Steinwürfen begleitet; als 1861 in einer rheinischen Kleinstadt ein besonders angesehener jüdischer Bürger zu Grabe getragen wurde, wußte man die große Wertschätzung, der sich der Verstorbene bei Christen wie Juden erfreut hatte, nicht treffender zu kennzeichnen als

durch die Tatsache, daß zum ersten Mal seit Menschengedenken eine jüdische Beerdigung am Ort nicht durch Exzesse gestört worden war.

Doch Gewalt gegen Juden war vielfach auch außerhalb ritualisierter Verhaltensweisen gebräuchlich. Klagen wie jene aus dem Fürstbistum Bamberg, „dass das gemeine Volk sie allenthalben auf den Gassen mit Werfen, Schlagen und Stossen incommodire“, kennzeichnen die Situation in weiten Teilen Deutschlands während des gesamten 18. Jahrhunderts. Ein württembergischer Amtmann beklagte 1819, als die vorgesetzte Behörde wegen des Ausbruchs der *Hep-Hep-Krawalle* (s. u.) auf äußerste Wachsamkeit drang, daß wegen einiger Steinwürfe gegen Türen und Fenster der Häuser der Juden so viel Aufhebens gemacht werde, in seinem Amtsbezirk sei seit Menschengedenken kein Jahr vergangen, in dem nicht derlei vorgekommen sei.

Zwei aus Hamburg 1835 als bezeichnend für die dortigen Verhältnisse geschilderte Fälle belegen lokale Extremvarianten alltäglicher Gewalt gegen Juden: einem Knaben wurde, nur weil er Jude war, von anderen Kindern ungelöschter Kalk in die Augen geworfen, worauf er halb erblindete; ein verkrüppelter Jude wurde, nur um die übrigen Anwesenden zu amüsieren, aus großer Höhe von einem Balkon geworfen. In beiden Fällen blieben die Schuldigen straflos. Man schien damals in der Hansestadt, wie Gabriel Riesser meinte, die körperliche Mißhandlung von Juden für ein unschuldiges Vergnügen, ja geradezu für eine der vielen bürgerlichen Privilegien zu halten.

„Ritualmord“-Krawalle

Mehrfach erlebte das 19. Jahrhundert Manifestationen des seit dem Mittelalter belegten Aberglaubens, daß die Juden zu rituellen oder magischen Zwecken das Blut von Christenkindern benötigten und diese deshalb ermordeten. „Ritualmordopfer“ früherer Jahrhunderte wurden mancherorts noch als Volkshei-

lige, teilweise auch als kirchlich anerkannte Märtyrer verehrt. Vor allem in Gegenden, die im Einflußbereich solcher lokaler und regionaler Kulte lagen, wurden vermiste oder ermordet aufgefundene Kinder immer wieder zu „Ritualmordopfern“ erklärt.

Am Niederrhein kam es 1819 im Zusammenhang mit einem „Ritualmord“ zu antijüdischen Ausschreitungen, die zugleich unter dem Vorzeichen der wenige Monate zurückliegenden *Hep-Hep-Krawalle* (s. u.) standen (Rohrbacher 1987). Sehr viel schwerwiegender waren die antijüdischen Unruhen, die 1834 in derselben Gegend wochenlang anhielten und zu bürgerkriegsähnlichen Verhältnissen führten. In dem Dorf, von dem das Ritualmordgerücht seinen Ausgang nahm, wurden die Häuser der Juden zerstört, im Nachbarort wurde die Synagoge zertrümmert (vgl. *Materialien* II); ein verkrüppelter Mensch wurde in öffentlichem Aufzug als „gehängter Jude“ durch die Dörfer geführt. In mehreren Orten beteiligten sich die Bürgerwachen an den Unruhen und wandten sich gegen die herbeigefahrenen Husaren (Strauss 1970).

Zweifellos war nicht nur naiver Aberglauben im Spiel. Als die Intensität der Unruhen nachzulassen begann, wurden sie durch das gezielt gestreute Gerücht eines weiteren „Ritualmordes“ erneut angefacht. In Neuss meinte man, die Ausschreitungen seien hier von „sonst wohlgesinnten Bürgern aus Nahrungsneid gegen die Juden“ insgeheim gefördert worden. Zugleich trugen die allabendlichen Umzüge durch die Stadt den Charakter einer Rebellion der Unterschicht, die sich zu diesem Zweck einen „General und Führer“ gewählt hatte.

Am Ende des 19. Jahrhunderts wurde diese Gegend erneut Schauplatz schwerer antijüdischer Unruhen im Zusammenhang mit einem „Ritualmord“. In mehreren Dörfern kam es im Sommer 1892 wochenlang allabendlich zu Ausschreitungen; zahlreiche Häuser und Scheunen von Juden gingen in Flammen auf, in Grevenbroich wurde versucht, die Synagoge in die Luft zu sprengen, ein Jude, der als Zeuge gegen einen der Haupttätersführer ausgesagt hatte, wurde erstochen (Suchy 1984).

Die Agitation der antisemitischen Deutsch-Sozialen Partei, die bis dahin im Rheinland nur wenig Erfolg gehabt hatte und nun durch die Propagierung des regional traditionellen Aberglaubens im Vorfeld der Reichstagswahlen Profil und Einfluß zu gewinnen suchte, vermochte die Unruhen anzuheizen; doch schon die Konzentration der Ausschreitungen auf ein Gebiet, das vom Schauplatz des „Ritualmordes“ (Xanten) recht entfernt war, aber bereits früher „Ritualmord“-Krawalle erlebt hatte, weist auf die Begrenztheit des Einflusses hin.

Auch die antijüdischen Unruhen, die sich im Jahre 1900 im Gefolge eines ‚Ritualmordes‘ über weite Teile Westpreußens und Pommerns verbreiteten und mehrere Todesopfer forderten, zeigen das Zusammenwirken des überkommenen Aberglaubens und der von außen in die Region hereingetragenen Agitation antisemitischer Gruppierungen, die sich auf diese Weise dort etablieren konnten.

Die Hep-Hep-Krawalle von 1819

Im August 1819 brachen in Würzburg antijüdische Unruhen aus, die mehrere Tote forderten und durch das Militär mühsam erstickt wurden. Die Würzburger Juden mußten nach Mergentheim fliehen oder tagelang auf den Feldern vor der Stadt kampieren. Die Unruhen breiteten sich rasch über weite Teile Frankreichs, Badens und Hessens bis nach Norddeutschland und Dänemark aus; besonders schwere Exzesse ereigneten sich außer in Würzburg auch in Frankfurt, Danzig, Hamburg und Kopenhagen (Sterling 1950).

Häufig ist der Ausbruch dieser Hep-Hep-Krawalle (so genannt nach einem verbreiteten Hetzruf gegen die Juden) mit der Hungersnot von 1816/17 oder der zunehmenden politischen Repression, wie sie in der Demagogenverfolgung zum Ausdruck kam, in Zusammenhang gebracht worden. Dabei ist stets die Annahme einer *Aggressionsverschiebung* impliziert. Die Erklärung der Hep-Hep-Krawalle als *Hungerunruhen* läßt allerdings außer Betracht, daß die Not im Sommer 1819 bereits

überwunden war und gerade in der Würzburger Gegend eine ungewöhnlich gute Ernte eingefahren wurde. Gegen die Annahme dislozierter *politischer Unruhen* spricht die Tatsache, daß nach neueren Feststellungen die politisch aktiven Teile der Bevölkerung, insbesondere die Studenten, an den Unruhen keinen wesentlichen Anteil hatten (Katz 1983).

Ein weiterer Erklärungsversuch sieht einen Zusammenhang zwischen dem Ausbruch der Hep-Hep-Krawalle und der insbesondere nach der Aufhebung der Kontinentalsperre fühlbar gewordenen ökonomischen Strukturkrise. Anders als Modelle, die auf der Annahme einer Aggressionsverschiebung beruhen, geht diese Theorie von einer *objektiven* oder *subjektiven Konfliktsituation* zwischen Angreifern und Angegriffenen aus. Eine solche Konfliktsituation der *relativen Deprivation*, in der z. B. durch eine Veränderung der ökonomischen Rahmenbedingungen in ihrem Status bedrohte Gruppen (christliche Kaufleute und Handwerker) einer tatsächlich oder vermeintlich prosperierenden Konkurrenzgruppe (Juden) gegenüberstehen, ist zwar grundsätzlich für die erste Jahrhunderthälfte als gegeben anzunehmen, aber sie ist an den Schauplätzen und zum Zeitpunkt der Unruhen zu wenig spezifisch ausgeprägt, als daß sie Ausbruch und Intensität der Hep-Hep-Krawalle hinlänglich erklären könnte.

Im Gegensatz zu Sterling und anderen, die den Ausbruch der Hep-Hep-Krawalle primär als Folge gesamtgesellschaftlicher Entwicklungen erklären, sieht Katz in ihnen eine genuine Manifestation des zeitgenössischen Konflikts zwischen Christen und Juden, der mit anderen Problemen der deutschen Gesellschaft keinerlei bedeutsamen kausalen Zusammenhang aufweise (Katz 1983). Er verweist darauf, daß der Ausbruch der Hep-Hep-Krawalle zeitlich mit den Debatten um die *Emanzipation der Juden* zusammenfiel. Die Beratungen des ersten bayerischen Landtages im Frühjahr und Sommer 1819 waren von der Öffentlichkeit mit lebhaftem Interesse verfolgt worden, und in Würzburg war um diesen Gegenstand zwischen prominenten Bürgern eine heftige Kontroverse entbrannt, die im örtlichen Intelligenzblatt ausgefochten wurde. Tatsächlich

brachen die Unruhen am Abend des 2. August aus, als der liberale Würzburger Abgeordnete Behr von den Beratungen des Landtags zurückkehrte.

Nicht nur der Zeitpunkt, auch der Ort des ersten Ausbruchs der Unruhen weist auf diesen Zusammenhang. Die allgemeinepolitische Debatte um die Emanzipation fand in Würzburg ihre Entsprechung in einem konkreten örtlichen Konflikt. Juden durften sich in der Stadt erst seit der Säkularisation des Hochstifts im Jahre 1803 unter bayerischer Herrschaft niederlassen, waren aber einschneidenden Beschränkungen unterworfen. So sollten ihre Läden nicht wie die der übrigen Kaufleute von den Straßen aus sichtbar und zugänglich sein, sondern nur in Gassen und Winkeln versteckt geduldet werden.

War die traditionelle, stabile *Statusdifferenz* zwischen christlichen Stadtbürgern und Juden aus den umliegenden Orten bereits mit deren Aufnahme in die Stadt in Frage gestellt und damit ein *latenter* Konflikt entstanden, so wurde dieser Konflikt durch die zunehmende von den Behörden offenbar tolerierte Mißachtung solcher Beschränkungen, die nach wie vor die grundsätzliche *Statusdifferenz* festschrieben, *aktualisiert*. Der Ausbruch der Hep-Hep-Krawalle in Würzburg steht also im zweifachen Kontext lokaler und überörtlicher Konflikte, die auf ein gemeinsames *Konfliktthema* zurückgeführt wurden und zeitgleich eine Verschärfung erfuhren.

Das Echo, das der Ausbruch der Unruhen an anderen Orten fand, zeigt das Ineinanderfließen dieses Konfliktthemas mit den unterschiedlichen Motiven der traditionellen Judenfeindschaft (vgl. *Materialien I*).

Konflikte um das Ortsbürgerrecht

Ähnlich wie die Hep-Hep-Krawalle waren die regional häufigen Konflikte um die Teilhabe der Juden am Ortsbürgerrecht und den damit verbundenen Nutzungen eine Folge der örtlichen Auswirkungen der Emanzipation und standen in keinem wesentlichen Zusammenhang mit anderen gesellschaftlichen

Problemen. Tendenziell waren sie dort am heftigsten, wo diesen Nutzungen etwa aufgrund der Größe des Gemeindewaldes, der Zahl der Juden oder der Armut der christlichen Nutzungsberechtigten besondere Bedeutung zukam; und in Württemberg, wo die Allmende keine praktische Bedeutung besaß, kam es auch zu keinen schwerwiegenden Konflikten um das Ortsbürgerrecht. Doch läßt sich aus dieser Feststellung keine allgemeine, feste Korrelation nur mit der jeweiligen konkret-ökonomischen Bedeutung der umstrittenen Nutzungen ableiten. Vielmehr ist davon auszugehen, daß auch in diesem Zusammenhang die Frage der *Statusdifferenz* zwischen Christen und Juden grundsätzlich eine Rolle spielte.

Besonders umstritten war die Teilhabe der Juden am Ortsbürgerrecht stets in Baden und Kurhessen. So führten in Kirchhain bei Marburg mehrere Generationen christlicher Bürger und jüdischer Einwohner diesen Kampf von 1828 bis 1919, als schließlich der erste Kirchhainer Jude als nutzungsberechtigter Ortsbürger registriert wurde.

In verschiedenen hessischen Kleinstädten kam es bereits im Vormärz zu Ausschreitungen, die darauf abzielten, die jüdischen Ortsbürger zum Verzicht auf ihre Nutzungen zu bewegen. In Windecken bei Hanau weigerte sich der Stadtrat 1834, ihnen das Bürgerlosholz zuzuteilen, und auf eine entsprechende Weisung der Regierung wurde durch den Bürgermeister offen der Gehorsam aufgekündigt; kein Holzfäller fand sich bereit, den Juden Holz zu schlagen, und als sie am Fälltermin dennoch im Gemeindewald erschienen, wurden sie von der Bürgerschaft unter Anführung des Stadtrats in einem parodistischen Aufzug begleitet, wobei die Schulkinder in Zweierreihen mitliefen; in der Nacht schlug dann eine große Menschenmenge in der Judengasse Türen und Fenster ein.

Während der Märzrevolution 1848 waren Ausschreitungen, die auf den Ausschluß der jüdischen Ortsbürger von den Bürgernutzungen abzielten, vor allem in Baden und Franken häufig. In mehreren Gemeinden erreichte man, daß die Juden ihren Verzicht schriftlich erklärten; oft gelang es ihnen später nicht oder nur nach langem Kampf, diese erpreßten Erklärungen an-

nullieren zu lassen (Riff 1976, S. 30). Auch hier scheint es sich um organisierte Aktionen der christlichen Bürgerschaft unter Führung ihrer Honoratioren gehandelt zu haben. Der Ausbruch dieser zielgerichteten Unruhen zu einem Zeitpunkt des Verfalls der staatlichen Macht zeigt besonders deutlich den Zusammenhang zwischen *Konfliktverhalten und Veränderung der Machtbalance*. Ein letztes Mal tritt dieser Typus von Ausschreitungen nach der Jahrhundertmitte 1866 in drei Landstädten Unterfrankens auf (Harris 1987).

In einem ähnlichen Kontext sind die Unruhen der Jahre 1830 und 1835 in Hamburg zu sehen. Durch die antijüdischen Ausschreitungen wurde der Senat jeweils dazu gebracht, beabsichtigte Reformen der rückständigen Judengesetze der Hansestadt zurückzustellen. Allerdings tragen die Hamburger Unruhen sehr viel weniger deutlich das Gepräge zielgerichteten Konfliktverhaltens; sie sind zugleich in hohem Maß durch anders gelagerte soziale Konflikte mitbestimmt, die *Protestträger* und die *Protestobjekte* sind wesentlich diffuser (Zimmermann 1983).

Revolution und antijüdische Unruhen

Diffuse *Protestobjekte* und *Protestziele* sind oft dort zu beobachten, wo aufgrund einer drastisch veränderten *Machtbalance* der *Manifestierung* unterschiedlicher *latenter Konflikte* besonders geringe Hemmnisse entgegenstehen. Man wird solche Protestfälle jedoch nicht nur aus der Summierung verschiedener *Konfliktgründe* erklären können, sondern auch Erklärungsstränge verfolgen müssen, die den Formen des Handelns der *Protestträger* eine eigene Plausibilität unterstellen (vgl. Wirtz 1891, S. 179 ff zur „Begriffsverwirrung“).

Sowohl im Zusammenhang mit den revolutionären Ereignissen des Jahres 1830 als auch während der Märzrevolution 1848 kam es vor allem in ländlichen Gegenden in Frankfurt, Baden, Hessen und in Teilen Westfalens verbreitet zu antijüdischen Ausschreitungen, die nur teilweise, wie im Fall der Ausein-

dersetzungen um den Anteil der Juden am „Bürgernutzen“, auf konkrete Konflikte zurückgeführt werden können.

In Franken, im Odenwald und im Kraichgau zogen 1848 bewaffnete Bauern in von Juden bewohnte Orte, um dort zu plündern; gleichzeitig wurden vielerorts die herrschaftlichen Rentämter erstürmt, die Akten vernichtet, die Gebäude teilweise angezündet. Man hat in diesen Aktionen den Versuch der abgabepflichtigen und bei den Juden verschuldeten Bauern sehen wollen, sich aller finanzieller Lasten zu entledigen. Was den antijüdischen Aspekt betrifft, so wird diese Theorie für einzelne Orte durch die Quellen gestützt; insgesamt aber sind wir über die Rolle der gerade im Odenwald zumeist finanzschwachen Juden als Gläubiger der Bauern kaum unterrichtet, und es ist zunächst naheliegender, daß Bargeld und Waren auf dem Land vor allem bei Juden vermutet und diese deshalb das bevorzugte Ziel der Plünderer wurden.

In ganz anderen Zusammenhängen als die Bauernzüge, die oft als äußere Bedrohung des gesamten Gemeinwesens empfunden wurden, stehen die Aktionen von Ortseinwohnern gegen ihre jüdischen Nachbarn. Hier treten zwei deutlich verschiedene Typen antijüdischer Ausschreitungen hervor: zum einen *manifestes Konfliktverhalten*, durch Auseinandersetzungen um den „Bürgernutzen“ oder den Widerstand gegen eine weitergehende Emanzipation der Juden (wie sie gerade in Baden im März 1848 zur parlamentarischen Beratung anstand) motivierte zielgerichtete Aktionen, deren Verlauf häufig die Verwicklung der Bürgerschaft, ihrer Honoratioren und sogar der lokalen Behörden erkennen läßt (vgl. *Materialien* III); und zum andern ungezielt scheinende „*Pöbelexzesse*“, deren Träger den unteren Schichten angehören oder nicht identifiziert werden können, deren Motivation sich häufig nicht erschließt und die die Juden oft nur am Rande betreffen.

Die Seite der Angegriffenen

Christliche Zeitgenossen sahen sich durch den Verlauf der Ausschreitungen in ihrem Stereotyp des feigen Juden bestätigt. Allerdings war angesichts der Übermacht der Angreifer eine Gegenwehr kaum möglich, so sie versucht wurde, scheint es oft zu besonders schweren Exzessen gekommen zu sein. In Hamburg traten jedoch 1835 junge Juden aus dem Kreis um Gabriel Riesser in dem Bewußtsein, damit für ihre politischen Rechte zu streiten, den Angreifern organisiert entgegen. Eine andere Konsequenz zog aus den Vorkommnissen während der Märzrevolution 1848 die „Auf-nach-Amerika“-Bewegung, der sich ebenfalls vorwiegend Intellektuelle anschlossen.

Resümee

Antijüdische Ausschreitungen treten in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts vermehrt im Zusammenhang mit den vielfältigen sozialen Protesten auf, die den Übergang zur industriell-kapitalistischen Gesellschaft begleiten. Sie sind jedoch, obwohl in ihrer zeitlichen und räumlichen Streuung tendenziell dem Gesamphänomen sozialer Protest entsprechend und zum Teil mit anderen Protestformen einhergehend, vor allem im Kontext des Widerstandes gegen die Emanzipation der Juden zu sehen und mit anderen gesellschaftlichen Konflikten nur bedingt verbunden. Eine Sonderstellung (im Hinblick auf Soziale Proteste) haben jene antijüdischen Unruhen, die primär durch christlichen Aberglauben begründet sind („Ritualmord“-Krawalle): Unabhängig von dem Auftreten anderer Protestformen und ohne erkennbaren Zusammenhang mit gesellschaftlichen Konflikten wie den Auseinandersetzungen um die Emanzipation erreichen sie teilweise erhebliche Intensität und leben am Ende des Jahrhunderts unter dem Vorzeichen der antisemitischen Agitation erneut auf.

Zitierte und weiterführende Literatur

- W. Giesselmann, Protest als Gegenstand sozialgeschichtlicher Forschung, in: W. Schieder / V. Sellin (Hrsg.), Sozialgeschichte in Deutschland, Bd. 3, Göttingen 1987, S. 50-77.
- H. Greive, Geschichte des modernen Antisemitismus in Deutschland, Darmstadt 1983.
- J. F. Harris, Bavarians and Jews in Conflict in 1866. Neighbours and Enemies, in: Leo Baeck Institute Year Book 32 (1987), S. 103-117.
- A. Herzig, Unterschichtenprotest in Deutschland 1790-1870, Göttingen 1988.
- H.-G. Husum, Protest und Repression im Vormärz. Norddeutschland zwischen Restauration und Revolution, Göttingen 1983.
- J. Katz, Misreadings of Anti-Semitism, in: Commentary 76 (1983/84), H. 1, S. 39-44.
- H. Reinalter (Hrsg.), Demokratische und soziale Protestbewegungen in Mitteleuropa 1815-1848/49, Frankfurt a. M. 1986.
- M. A. Riff, The Anti-Jewish Aspect of the Revolutionary Unrest of 1848 in Baden and its Impact on Emancipation, in: Leo Baeck Institute Year Book 21 (1976) S. 27-40.
- Stefan Rohrbacher, Die „Hep-Hep-Krawalle“ und der „Ritualmord“ des Jahres 1819 zu Dormagen, in: R. Erb / M. Schmidt (Hrsg.), Antisemitismus und jüdische Geschichte, Berlin 1987, S. 135 bis 147.
- Ders., Gewalt im Biedermeier. Antijüdische Ausschreitungen in Vormärz und Revolution (1815-1848/49), Frankfurt a. Main, New York 1993.
- E. Sterling, Anti-Jewish Riots in Germany in 1819. A Displacement of Social Protest, in: Historia Judaica 12 (1950), S. 105-142.
- E. Sterling, Judenhaß. Die Anfänge des politischen Antisemitismus in Deutschland (1815-1850), Frankfurt a. M. 1969.
- H. A. Strauss, Die preußische Bürokratie und die anti-jüdischen Unruhen im Jahre 1834, in: H. A. Strauss / K. R. Grossmann (Hrsg.), Gegenwart im Rückblick. Festgabe für die Jüdische Gemeinde zu Berlin, Heidelberg 1970, S. 27-55.
- Barbara Suchy, Antisemitismus in den Jahren vor dem Ersten Weltkrieg, in: J. Bohnke-Kollwitz u. a. (Hrsg.), Köln und das rheinische Judentum, Köln 1984, S. 252-285.
- H. Volkmann / J. Bergmann (Hrsg.), Sozialer Protest. Studien zu traditioneller Resistenz und kollektiver Gewalt in Deutschland vom Vormärz bis zur Reichsgründung, Opladen 1984.
- Rainer Wirtz, „Widersetzlichkeiten, Excesse, Crawalle, Tumulte und

Skandale“. Soziale Bewegung und gewalthafter sozialer Protest in Baden 1815–1848, Frankfurt a. M., Berlin, Wien 1981.

M. Zimmermann, Antijüdischer Sozialprotest? Proteste von Unter- und Mittelschichten 1819–1835, in: A. Herzig u. a. (Hrsg.), Arbeiter in Hamburg, Unterschichten, Arbeiter und Arbeiterbewegung seit dem ausgehenden 18. Jahrhundert, Hamburg 1983, S. 89–94.

Materialien

I. Flugschrift, Bayreuth, August 1819

An die Judenschaft in Baireuth, Ihr von Gottes Gnaden in unser Stadt geduldetes Lumpenpak, euch machen wir kund und zu wissen, daß ihr das nämliche Schicksal in einer kurzen Zeit zu erwarten habt, als wie euere Brüder in Würzburg. Fort müßt Ihr, und wenn die Stadt zu Grund geht; warum sollen wir eine solche Viperbrut in unserer Mitte gedulden, die nur von unserm Schweiß und Blut leben. Ein jeder Christ muß euch verachten, indem ihr vor 1.000 Jahren den Lehrer unserer Religion am Kreuz gemordet habt. Euer ganzes niedriges Betragen erweckt in uns schon den größten Haß [...]. Als Mensch will ich Euch noch einen Rath geben, euch steht der Weg zu unserm guten König offen, fleht ihn an, daß er euch sicheres Geleit aus unserm Königreich giebt, damit ihr gemeinen Juden sammt euerm Finanzrath von Eichtal nicht erschlagen werdet. Ihr guten Bürger vom Frankenthal, ihr habt euere Pflicht erfüllt, ihr sollt nicht an uns feige Nachbarn sehen, euer Signal wird bald bey uns erwiedert, und so werden wir vereint unsere heilige Pflicht erfüllen, und mit euch und allen unseren Glaubens-Genossen die Feyer der Befreiung feyern. Im Namen des heiligen Bundes lebt durch Kraft und Macht und in dem Willen des Herrn. Geschehen Baireuth am 8. August 1819 im Jahre der Entstehung des Herrn.

Quelle: Staatsarchiv Bamberg.

Aron Elias Seligmann, bayerischer Hofbankier, war 1814 bei seinem Übertritt zum Christentum als Freiherr von Eichthal in den Adelsstand erhoben worden.

II. Spottlied, Rheinland 1834

Am 20. Julyus
störmd man ein Judenhauß
man schlug alleß in zwey
da muß es nicht bleiben bey
sie werten aufgehänckt
mit Verfniß getränckt.
Jetzt felt mir noch Ein
der Tembel stürtz ein
all mämer wurt zerschlagen
Buch Moses fortgetragen
um zu verbrennen daß
Ach schmulchen was ist daß.

Quelle: Hauptstaatsarchiv Düsseldorf.

Das insgesamt elfstrophige Lied schildert in dem zitierten Teil den Verlauf der Ausschreitungen im Juli 1834 in den Dörfern Neuenhoven und Bedburdyck.

Verfniß: Firnis. Tembel: Synagoge. all mämer: Almemor, der erhöhte Platz in der Synagoge für die Lesung aus der Tora.
Buch Moses: Torarolle.
schmulchen: „Samuel“, hier als Spottname für einen Juden.

III. Revolution im Kraichgau, 1848

Auf dem Marktplatze [von Bruchsal] rottete sich ein vom Wein erhitzter Haufen mit Steinen und Prügeln bewaffnet zusammen, umgeben von solchen, die den Religionshaß von jeher gepredigt haben, die man fast täglich in der Kirche, die man mit allen Prozessionen laufen sieht [...]. Man zog vor einzelne Judenhäuser, zertruemmerte Thüren, Läden und Fenster, zerstörte Waaren und sonstige Mobilien, leerte Mehlsäcke aus, daß die Straße ganz von Mehl bedeckt war. Alles unter den Augen der Behörden, gleichsam unter obrigkeitlicher Bewilligung [...] Ebenso that- und Einsichtslos wie Sonntags in Bruchsal waren die Behörden in dem benachbarten Städtchen Heidels-

heim. Obgleich es dem Amte nicht unbekannt ist, daß dort in früheren Jahren schon die gräßlichsten Judenverfolgungen stattgehabt, obgleich man allenthalben in Bruchsal wußte, daß auf Montag Abend Gewalttätigkeiten angekündigt waren, geschah kein erheblicher Schritt, um den Juden Schutz zu gewähren, keine Bürgerwachen wurden organisiert, kein militärischer Schutz verlangt. Die Zerstörungen in Heildelsheim sollen furchtbar sein. [...] Wir sahen gestern ganze Judenfamilien, welche sich von Heildelsheim flüchteten, deren Schilderungen herzerreißend sind.

Quelle: Mannheimer Abendzeitung, 10. 3. 1848.